



Mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustrirtes Sonntagsblatt“ und „Amtlicher Anzeiger“.

Er erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor verandt bzw. ausgegeben. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementpreis mit dem achtseitigen „Illustrirtes Sonntagsblatt“ einschließlich 14 Bringerlohn 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postämtern 1 Mk. 40 Pf. incl. Bestellgeld. Einzelne und Beilags-Nummern à 10 Pfennig.

Insertionsgebühren betragen für die halbspalten: Seite oder deren Raum 10 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf. A. kl. 10 Pf. Bei mehr als einmaliger Wiederholung derselben Anzeiger mit angemessenem Rabatt.

Nr. 3.

Fernsprecher Nr. 42.

Dienstag, den 6. Januar

1914.

## Amtlicher Teil.

Nach den jetzt in Kraft getretenen Aenderungen der Wehrordnung haben die **Anmeldungen zu den Rekrutierungs-Stammrollen** (§ 25, 1 B. D.), in der Zeit vom **2. bis 15. Januar** zu erfolgen.

Die Herren Bürgermeister und Ortsvorsteher des Kreises werden daher angewiesen, die zur Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle verpflichteten Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehrer, Brod- oder Fabrikherren usw. zur Befolgung nachstehend abgedruckter Bestimmungen des § 25 der Wehrordnung unverzüglich aufzufordern.

Gemäß dieser Bestimmungen haben:

1. Alle im Jahre 1894 und früher geborenen männlichen Personen, welche nicht schon beim Militär gedient, oder eine endgültige Entscheidung der königlichen Ober-Ersatzkommission erhalten haben, die Pflicht, sich in der Zeit vom **2. bis zum 15. Januar l. J.** zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

- a) für militärische Dienstposten, Haus- und Wirtschaftsbearbeiter, Handlungsdienner, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnisse stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, in Militär- oder Arbeit stehen;
- b) für militärische Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten, der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, der die Genannten angehört, sofern dieselben an diesem Orte wohnen.

3. Da der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortspolizeibehörde seines Wohnortes.

4. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnort hat, meldet sich in seinem Geburtsorte zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt in demjenigen Orte, in dem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnort hatten.

5. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das ständesamtliche Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.

6. Sind die Militärpflichtigen von dem Orte, an welchem sie sich nach Ziffer 2 oder 3 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, (auf der Reise begreifend usw.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung sie innerhalb des in Ziffer 1 genannten Zeitraumes zur Stammrolle anzumelden.

7. Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich schon früher der Ersatzbehörde gestellt haben, haben den im ersten Militärpflichtjahre erhaltenen Lösungsschein vorzulegen. Auch haben dieselben etwa eingetretene Veränderungen (in Bezug auf Wohnort, Gewerbe und Stand) dabei anzugeben.

8. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von der Ersatzbehörde ausdrücklich hieron entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt sind.

9. Militärpflichtige, welche nach erfolgter Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort nach einem anderen Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb drei Tagen zu melden.

10. Verfümmelung der Meldelisten entbindet nicht von der Meldepflicht.

11. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen. Ist die Verfümmelung durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Militärpflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.

Mit Aufstellung der neuen Rekrutierungsstammrolle ist alsbald zu beginnen. Nach Fertigstellung der Stammrollen sind dieselben mit der vorgeschriebenen Bescheinigung zu versehen. Die Stammrollen der Jahrgänge

1893 und 1892 sind mit Sorgfalt zu berichtigen und zu vervollständigen, namentlich ist in Spalte 9 und 10 einzutragen, ob sich die Militärpflichtigen auch in diesem Jahre zur Stammrolle angemeldet haben oder nicht. Sodann sind dieselben mit folgender Bescheinigung zu versehen:

Erneuert für das Jahr 1914.

Der Bürgermeister. Der Ortsvorsteher.

Die Einsetzung der Stammrollen (Jahrgang 1894, 1893 und 1892) hat bis **spätestens den 16. Januar l. J.** zu erfolgen.

Bei der Aufstellung der Stammtrollen sind über den Verbleib der am Orte geborenen, inzwischen aber verzo- genen Militärpflichtigen Bescheidungen anzufügen und diese den Stammtrollen beizufügen. Dasselbe gilt von den persönlichen Verhältnissen der auswärtig Geborenen. Außerdem ist folgendes zu beachten:

- a) die Eintragung hat genau nach dem Alphabet zu geschehen.
- b) die Ausfüllung hat mit der größten Sorgfalt zu geschehen, namentlich ist ein besonderes Augenmerk auf die Ausfüllung der Spalten 6 und 10 zu richten ebenso auch auf das Richtigschreiben der Namen und Vornamen. **Die Rufnamen der Militärpflichtigen sind zu unterstreichen;**
- c) Bestrafungen sind unter „Bemerkungen“ so einzutragen, daß ersichtlich ist, wann und von wem die Bestrafung geschehen ist, sowie ob und wann dieselbe verbüßt ist.
- d) Bei Ausfüllung der Spalte 8 der Rekrutierungsstammrolle ist der hauptsächlichste oder der alleinige Beruf soweit angängig genau zu bezeichnen z. B. Landwirtschafter, Tagelöhner, Bäcker, Zigarrenarbeiter, Handlungsröhner etc. Insbesondere ist bei Arbeitern und Tagelöhnern der Arbeits- oder Geschäftszweig anzugeben, in dem sie ständig oder meistens arbeiten, ob in Landwirtschaft, bei Forst-, Bau-, Eisenbahn-, Chaussee-, Hafen-, Kanalarbeiten usw.;
- e) dabei ist derjenige Beruf anzugeben, welcher seit Verlassen der Schule die längste Zeit hindurch ausgeübt wurde. Wer beispielsweise mehrere Jahre hindurch in der Landwirtschaft beschäftigt und nur das letzte Jahr oder die letzten Monate als Handwerksgehilfe oder Fabrikarbeiter tätig war, ist mit der ersteren nicht mit der letzteren Beschäftigung nachzuweisen. Es sind aber auch die Angaben in Spalte 8 der zu dem genannten Termin mit einzureichenden Rekrutierungsstammrollen der Jahre 1912 und 1913 nachträglich zu prüfen, soweit sie vorstehenden Anweisungen nicht entsprechen, zu ergänzen oder zu berichtigen.
- f) Kommen in einer Gemeinde zwei Brüder zur Musterung, so ist bei beiden ein entsprechender Vermerk zu machen. Dies hat auch bei denjenigen Militärpflichtigen zu geschehen, von denen ein Bruder bereits beim Militär dient.

Endlich haben die Herren Ortsvorstände usw., die sich etwa in ihren Gemeinden aufhaltenden, zum einjährigfreiwilligen Dienst berechtigten Personen, welche in das militärische Alter eingetreten sind und ihrer aktiven Militärpflicht noch nicht genügt haben, darauf aufmerksam zu machen, daß in Gemäßheit des § 93 Ziffer 2 der Wehrordnung sich dieselben bei der Ersatzbehörde ihres Bestimmungsortes schriftlich oder mündlich zu melden haben.

Die Zurückstellung haben dieselben bis spätestens 1. April l. J. zu beantragen.

Hünfeld, den 25. Dezember 1913.

Der Zivilvorsteher der Ersatzkommission.  
v. Jerin.

### Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Kirchhasel.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 13. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Kirchhasel folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen

und des Besprengens zur Verhinderung von Staubeentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgegrenzten Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungsgesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Ferner sind ausgenommen: der Kirchhasel-Rohrbacher Weg vom Rohrdurchlaß bis zur Grenze der Ortslage.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gassen) und die halbe Straßbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsbesitzer (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.) Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Kirchhasel, den 13. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Richter. Möller. J. Richter.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger Ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 22. März bis 5. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegt hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindeversammlung durch Beschluß vom 13. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Kirchhasel, den 17. April 1913.

(L. S.) Der Bürgermeister:  
Richter.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Absatz 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreisaußschusses:

Der Vorsitzende.

(L. S.) v. Jerin.

### Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Die Gedächtnisfeier der Befreiung Danzigs vor 100 Jahren fand im Friedrich-Wilhelm-Schützenhause in Danzig statt. Sie wurde eingeleitet durch die Siegesouvertüre zur Einweihung des Völkerschlachtdenkmal von Leipzig. Das Kaiserhoch brachte Oberpräsident Erzzenz v. Jagow aus. Der stellvertretende Stadtverordneten-Vorsteher Kommerzienrat Münsterberg hielt die Festrede über das Thema: „Danzig 1814 bis 1914“. Mit dem gemeinschaftlichen Gesang „Deutschland, Deutschland über alles“ schloß die Feier. Im Verlaufe der Feier gab Erzzenz von Jagow die Verleihung von Ordensauszeichnungen bekannt.

— Die Landtagswahlen im Fürstentum Neuh. J. L. sind nunmehr abgeschlossen. In den Stichwahlen wurden noch zwei Nationalliberale und ein Sozialdemokrat gewählt. Der Landtag besteht demnach aus 14 bürgerlichen und 2 sozialdemokratischen Abgeordneten.

Der Patriotismus der Auslandsdeutschen wird glänzend bewiesen durch ihre Opferwilligkeit anlässlich des Kaiserjubiläums. Unsere Landsleute in Brasilien haben für deutsch-nationale Zwecke im Lande selbst, unter anderem für Vereinszwecke, für Schulen, Kirchen und Errichtung von Volksbibliotheken etwa 30 000 Mk. aufgebracht. Ferner konnte eine Summe von etwa 3600 Mark dem Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz überwiesen werden. Beide Summen enthalten namhafte Einzelbeträge angesehener Kolonienmitglieder.

Frankreich. Die Finanzlage Frankreichs schilderte im französischen Senat Finanzminister Caillaux; er wies nach, daß ein Defizit von 794 Millionen bestehe. Das Budget für 1915 würde ein Defizit von 450 Millionen aufweisen, nicht eingerechnet die Ausgaben für Marokko. Die außerordentlichen militärischen Ausgaben würden die Voranschläge überschreiten, die Ausgaben zur Verstärkung der Rüstungen, die nach dem ersten Entwurf auf 420 Millionen berechnet waren, würden auf 920 Millionen sich belaufen. Ferner erinnerte der Minister an die noch ausstehenden Ausgaben zur Ausführung des Dreijahresgesetzes und für die Marine. Eine Liquidationsanleihe sei unvermeidlich. Man müsse einer neuen Belastung von 600 Millionen ins Auge sehen. Die Einkommensteuer werde 100 Millionen ergeben. Für den Rest müsse man die ersten Opfer von den günstig gestellten Klassen verlangen.

Amerika. Neue blutige Kämpfe in Mexiko werden aus Pressidlo gemeldet. Die mexikanischen Bundesstruppen von Djinago zeigten, nachdem sie drei Tage lang heftig von den Rebellen angegriffen worden waren, Neigung, auf amerikanisches Gebiet zu fliehen. Die Verluste auf beiden Seiten werden auf mindestens 1000 Tote und Vermundete geschätzt. Zahlreiche verwundete Soldaten der Bundesstruppen gingen auf das andere Flußufer, wo sie vom Roten Kreuz verbunden wurden. 300 bewaffnete Bundesoldaten, die aber nicht verwundet waren und den Fluß überschritten, wurden von den Amerikanern entwaffnet und gezwungen, auf mexikanisches Gebiet zurückzulehren. Das Rote Kreuz benutzt eine kleine Kirche als Hospital. Nach einer Depesche aus Saredo machen sich Aufständische und Bundesstruppen auch weiterhin den Besitz von Nuevo Saredo streitig. Beide Teile haben ihre Stellungen bisher behauptet. Auf dem Schlachtfelde liegen 200 Tote.

China. Bei einer Meuterei dreier chinesischer Regimenter in Talifu (Provinz Yunnan) wurden die Offiziere niedergeschossen, die Waffenlager und eine höhere Schule überfallen und ein Lehrer sowie mehrere Studenten und Bürger getötet. Die Meuteur haben im Namen Sunjatsens die Unabhängigkeit erklärt und in dem umliegenden Distrikt eine Schreckensherrschaft eingerichtet; viele Personen wurden getötet oder verwundet, die Fremden aber geschützt. Talifu selbst ist von einer Abteilung loyaler Truppen wieder eingenommen worden. Eine starke Truppenmacht ist von Yunnan auf dem Marsch nach Talifu, um dort die Ordnung wiederherzustellen.

## Aus Hessen-Nassau.

Dänfeld, den 5. Januar 1914.

Mit Rücksicht auf die noch täglich eingehenden Bestellungen auf das Dänfelder Kreisblatt beginnen wir mit dem neuen Roman „Hebers Jahr“ von Frau Baronin G. v. Schlippenbach (Herbert Rivulet) erst in nächster Nr. unseres Blattes.

Entschädigung der Schöffen und Geschworenen. Schöffen und Geschworene erhalten für jeden Tag der Dienstleistung fünf Mark Tagelohn, den sie mit Rücksicht auf ihr Amt an Sitzungsorte des Gerichtes anwesend sein müssen; für jedes Nachtquartier drei Mk. Zulage. Liegt das Gericht mehr als zwei Kilometer von ihrem Wohnort entfernt, so erhalten sie als Reiseentschädigung für jedes angefangene Kilometer des Hin- und Rückwegs: 1. bei Wegen, die auf Eisenbahnen, Kleinbahnen oder Schiffen zurückgelegt werden können, 6 Pfennig, 2. bei Wegen, die nicht in dieser Art zurückgelegt werden können, 20 Pfennig. Sind ausnahmsweise aus besonderen Gründen teure Beförderungsmitel nötig gewesen, so sind die höheren Auslagen zu ersetzen. Die Reiseentschädigung wird auch für die Reisen gewährt, die der Schöffe oder Geschworene während der Tagung nach seinem Wohnort und zurück macht. Sie darf jedoch die Höhe der Bezüge nicht übersteigen, die der Schöffe oder Geschworene erhalten haben würde, wenn er am Sitzungsorte hätte anwesend sein müssen. Die Tagelöhner dürfen nicht zurückgewiesen werden. Mit diesem Gesetze hat das eben zu Ende gehende Jahr eine alte Forderung erfüllt, die auch den minder Bemittelten in Stand setzt, ohne allzu großen Schaden an seinem Einkommen des Nichtamtes zu walten.

Überwachung und Prüfung der Eisenbahntunnel. Die jüngsten Betriebsunfälle in Eisenbahntunneln haben dem preussischen Eisenbahnminister Anlaß zur Verschärfung der Bestimmungen über die Überwachung und Prüfung solcher Tunnel gegeben. Danach hat fortan außer der monatlichen Prüfung der Tunnel durch die Bahndirektion eine einmalige jährliche Prüfung durch die Eisenbahn-Amtspräsidenten zu erfolgen. An dieser Prüfung hat sich das zuständige bautechnische Mitglied der Eisenbahndirektion in der Regel alle 2 Jahre zu beteiligen. Auch soll eine Prüfung nach einem Zeitabschnitte andauernden Regens stattfinden.

Oberhauhausen, 2. Januar. Nachdem im Januar 1911 das bisherige Vereinshaus durch Feuersbrunst vernichtet worden war, hat der hiesige Gesellenverein sich ein neues und geräumiges Heim erbaut, das eine Zierde unseres Ortes ist. Am zweiten Weihnachtstage fand die

erste theatrale Vorstellung in den ansprechenden Räumen statt. Der Saal und die Tribüne waren bis auf den letzten Platz gefüllt. Großer Beifall wurde dem für die Weihnachtszeit passenden Drama: „Feind des Messias“ (vier Akte) gezollt. Die Mitspielenden hatten sich mit großem Geschick ihren Rollen angepaßt. Den zweiten Teil füllten zwei lustige Schwänke „Der Herr Professor“ und „Renierfrau“ aus, die die Lauchmuseln in steter Tätigkeit hielten. Der Gesellenverein in Oberhauhausen hat durch seine Theater-Vorstellung bewiesen, daß er auch heute noch wie früher auf der Höhe steht. Herr Lehrer Ständer hatte in dankenswerter Weise die Einübung der Rollen übernommen. Möge der Verein bei der Einweihung des neuen Heims am 18. Januar noch mehr Freunde und Gönner gewinnen.

Fulda, 2. Januar. Es ist nun so weit gekommen, daß täglich der Durchschlag des Distrikts-Tunnels zu erwarten ist. Ist man dann bei dem Dorfe Flieden im Kreise Fulda des Berges unterirdisch Herr geworden, dann ist Deutschlands längster Eisenbahntunnel fertig; er wird von Schlüchtern bis Flieden 6300 Meter messen, während der bisher als längste deutsche „Unterführung“ geltende Kaiser-Wilhelm-Tunnel bei Cochem a. d. Mosel nur 4216 Meter lang ist. Immerhin wird der Distrikts-Tunnel (gehört zur Ausschaltung der durch ihre Dammrutschungen berüchtigt gewordenen Kopfstation Elm) ein Zwerg sein im Vergleich zu den schweizerischen Bergdurchstichen, da der Simplontunnel 19 803, der Gotthardt-tunnel 15 000 und der Lötschberg-tunnel 14 536 Meter lang sind.

Salmünster, 2. Jan. In Salmünster brach bei dem Gymnasialen Volk (vom Gymnasium Fulda), der die Sylvesterfeier im elterlichen Hause verbrachte, infolge nervöser Ueberreizung plötzlich Wahnsinn aus. Er zog einen Revolver und schloß auf seine Angehörigen. Eine Kugel drang der Mutter in den Kopf, sodas sie schwer verletzt zusammenbrach. Eine Tante wurde ebenfalls schwer verletzt. Sein Bruder, der dem Tobenden den Revolver zu entreißen suchte, wurde am Halse getroffen. Auch seine Schwester versuchte der Schütler zu erschlagen, als diese in ihrer Angst aus dem Fenster sprang, sprang er nach und verfolgte sie, das Mädchen konnte sich jedoch retten. Laut schreiend lief Wolf durch die Straßen und drang schließlich in die Kirche ein, wo er festgenommen werden konnte. Im städtischen Arrestlokale, wo Wolf unter strenger Aufsicht stand, erklärte er, keine Kenntnis von dem zu haben, was vorgefallen war. Er legte sich ruhig zu Bett und schlief die ganze Nacht. Als er am Morgen aufwachte, war er sehr verwundet, sich im Arrestlokale zu befinden und erklärte, nicht zu wissen, wie er dorthin gekommen sei. Er konnte sich an nichts mehr erinnern, seine Vernehmung ergab das und nichts weiter. Nachdem er etwa eine Stunde lang ruhig sich hatte vernehmen lassen, wurde er plötzlich wider irrsinnig, tobte und skandalisierte, sodas er in die Tobstuchzelle gebracht werden mußte.

Bebra, 2. Jan. Der Lokomotivheizer Bachhaus des Nachmittags-Schnellzuges Göttingen-Bebra erlitt auf eigenartige Weise eine schwere Verletzung. B. war während der Fahrt damit beschäftigt, das Feuer des Kessels mit einem langen Eisenhaken zu schüren. Plötzlich wurde das eine Ende des Hakens, das über den Tender hinausragte, von einem aus entgegengesetzter Richtung kommenden Schnellzuge getroffen und gegen B. geschleudert, dem der Kinndackel aufgerissen wurde, so daß er sich unterwegs in ärztliche Behandlung begeben mußte.

Cassel, 2. Jan. Der bisherige Kommandierende General des 11. Armeekorps, General der Infanterie v. Scheffer-Boydell, hat an die Angehörigen des 11. Armeekorps die folgende Abschiedsrede gerichtet: „Cassel, 31. Dezember 1913. Nachdem Seine Majestät der Kaiser durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 30. d. Mts. mir unter Verleihung des Schwarzen Adlerordens den erbetenen Abschied bewilligt hat, sage ich dem 11. Armeekorps Lebewohl. Allen Angehörigen des Armeekorps danke ich für die diensteifrige und sachkundige Unterstützung, die sie mir stets gewährt haben. Den Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften drücke ich in Erinnerung an heroische Leistungen kameradschaftlich die Hand. Möge Allen im neuen Jahre Glück und Erfolg beschieden sein!“

Cassel, 3. Dezember. In der unteren Fuldagasse wurde das 13jährige Töchterchen eines Beamten als es in der Neujahrsnacht aus dem Fenster sah, durch einen Teschingschuh am Auge verletzt, so daß der Verlust des Auges zu befürchten ist. Als Täter wurde ein junges Mädchen ermittelt, das mit scharfen Schüssen das neue Jahr begrüßte.

Wienhausen, 2. Januar. In der Verhaftung des Mörders Fuhrmann, der bekanntlich den Förster Knoche am Weihnachtsabend erschoss, werden noch folgende Einzelheiten bekannt: Am Silvesterabend fand im Gasthof „Zur Krone“ ein Tanzergnügen des Klubs „Fidelio“ statt. Gegen 1/2 Uhr nachts erregte ein fremder Gast, welcher sehr modern gekleidet und mit einer Art Reitpeitsche ausgerüstet war, Aufsehen in den Wirtschaftsräumen. Er trank zwei Glas Bier und las dazu das „Wienhäuser Kreisblatt“. Bald wurde er von anderen Gästen als der gefährdete Mörder erkannt. Fuhrmann mußte das bemerkt haben und trat an die Wirtin heran mit den Worten: „Seien Sie so freundlich und geben Sie auf meinen Ueberzieher acht, ich gehe mal in den Saal.“ Dies tat er auch und trat dort mit dem Wirt des Gasthauses, welcher, wie auch die Polizei schon benachrichtigt war, zusammen. Fuhrmann redete ihn also an: „Du, Wilhelm, kennst mich noch?“ Der Wirt verstellte sich und tat, als ob er den feingekleideten Herrn mit Keller, schwarzer Perücke, ohne Schnurrbart, nicht

kenne. Der verkleidete Mörder erwiderte dann: „Ich bin der Fuhrmann und gehe morgen aufs Amtsgericht und stelle mich selbst. Den Gendarmen gönne ich die auf mich ausgelegte Fangprämie nicht.“ Auch im Tanzsaal war er nun erkannt. Während sich ein Teil der Anwesenden zurückzog, drängten sich die anderen an den, sich mit dem Wirt unterhaltenden Mörder heran, der sich nun erbot, seine Geschichte zu erzählen. Raun hatte er dieses ausgesprochen, als die Saaltür sich öffnete und drei Polizeibeamte auf den Mörder zueilten. Der Gendarmeriewachmeister Schomberg ergriff ihn sofort an beiden Händen und fragte: „Wie heißen Sie?“ — „Ich bin der Zigarrenhändler August Fuhrmann aus Eubensroda!“ — „Das sind Sie nicht!“ — „Das bin ich doch!“ — „Das sind Sie nicht!“ — „Wenn Sie es mir nicht glauben wollen, hier sind meine Papiere!“ — „Im Namen des Gesetzes, Sie sind mein Arrestant.“ — Von den beiden Beamten waren dem Verbrecher, inzwischen ein Revolver und viele Patronen abgenommen worden, dann wurde er geschlossen abgeführt. Auf einige Fragen der Beamten sagte er: Die Kälte hätte ihn hereingetrieben, sie sollten sich keine Mühe geben, er ginge so mit. Morgen früh hätte er sich so wie so gestellt. Auf Befragen des Gend.-Wachmeisters Schomberg, warum er am vorhergehenden Tage auf ihn geschossen hätte, sagte F., daß er nur in die Luft geschossen hätte. In Wirklichkeit ging aber die Kugel in ganz geringer Entfernung am Kopfe des Beamten vorbei, sodas er das Geschos deutlich pfeifen hörte. Heute morgen, am Neujahrstage, fand beim Amtsgericht Wienhausen bereits die erste Vernehmung des Mörders statt. Morgen am 2. Januar wird er dem Göttinger Landgericht überwiesen werden.

Schwege, 3. Jan. Der Kassierer des städtischen Gas- und Wasserwerks, Friedrich Hofmeister ist nach Unterschlagung von 8000 Mk. seit dem 1. Januar verschwunden. Da in seiner Kassensführung schon anfangs Dezember Unregelmäßigkeiten vorgekommen waren, sollte ihm die Kassiererstelle mit dem 2. Januar abgenommen und er sollte im Steuereureau beschäftigt werden. Herr Hofmeister verwaltete im Nebenamt noch die Kassierergeschäfte der gewerblichen Fortbildungsschule und der Krankenkasse 8, die mit dem 1. Januar sich aufgelöst hat. Er ist am Neujahrstage um 11.40 Uhr vorm. von Schwwege abgefahren, um angeblich eine geschäftliche Reise nach Grebenstein anzutreten. Hofmeister ist verheiratet und Vater von 4 Kindern in zartem Alter.

Dosgeismar, 2. Januar. Ueber das Vermögen der Firma E. Kieseberg, Gesellschaft m. b. H., ist der Konkurs eröffnet worden. Zum Konkursverwalter wurde Justizrat Blomeyer in Dosgeismar ernannt. Die Firma hatte den Verlag der „Dosgeismarer Zeitung“, der mit einer großen Holzdruckerei verbunden war. Momentlich durch die Herstellung von Militärformularen war die Firma auch in weiteren Kreisen bekannt. Der Konkurs erregt hier beträchtliches Aufsehen.

Marburg, 1. Jan. Beim Rodeln verunglückte ein junges Dienstmädchen, das einen sehr steilen Berg herabfuhr und mit dem Kopf gegen eine Telegraphenstange rannte. Es wurde in die Klinik gebracht, wo es hoffnungslos darniederliegt.

Frankfurt a. M., 1. Jan. Der hier Rauheimerstraße 26 wohnhafte, im Hauptbahnhof stationierende Wagenaufseher Schmidt wurde gestern nachmittag um 2 Uhr von dem Personenzug 261 in Niederrad überfahren und getötet. Schmitt begleitete diesen Zug, rutschte beim Bestiegen aus, kam unter die Räder und wurde in zwei Teile gefahren. Der Mann stand im 57. Lebensjahr. Die Leiche kam nach dem Niederräder Friedhof.

Oberrod, 2. Jan. Die auf einem Felde bei Oberrod erfohren aufgefunden Frau wurde als die 67jährige Witwe Therese Höfling aus Offenbach ermittelt. — Eine in der Glauburgstraße wohnende zwanzigjährige Verkäuferin trank Lysol. Die Lebensmüde wurde schwerverletzt ins Heiliggeisthospital gebracht.

## Vermischtes.

\* Berlin, 2. Jan. Wie wir erfahren, finden die diesjährigen Kaisermandöver auf Anordnung des Kaisers erst in der zweiten Hälfte des September statt. Wir gehen wohl nicht fehl in der Vermutung, daß diese Abweichung von der bisherigen Gepflogenheit, die Kaisermandöver vor Mitte September zu bernden, auf besondere Berücksichtigung der Verhältnisse in den für das Mandöver in Betracht kommenden Gegenden zurückzuführen ist.

\* Berlin, 2. Januar. Nach erneutem starkem Schneesturm ist heute in den ersten Morgenstunden Tauwetter eingetreten. Durch gleichzeitig einsetzenden Regen sind die Straßen mit Schlamm überzogen. Aus allen Stadtteilen werden Verkehrsstörungen gemeldet.

\* Berlin, 2. Januar. Die Wetterberichte aus dem Reich zeigen heute kein einheitliches Bild. Aus dem Thüringer Wald, dem Rhöngebirge und der Lausitz sowie aus Köln, Essen, Breslau werden erneute starke Schneefälle und zum Teil strenge Kälte gemeldet. In anderen Gegenden ist das Wetter völlig umgeschlagen, so außer in Berlin in Hamburg, Hannover, Osnabrück, wo Tauwetter und Regen eingetreten ist.

Salzungen, 31. Dez. Auf den Poststraßen der hohen Rhön mußte der Automobilverkehr größtenteils eingestellt werden, da der Schnee bis zu einem Meter hoch liegt und erst die gewaltigen Schneemassen von den Poststraßen entfernt werden müssen.

\* Erfurt, 31. Dez. Am 1. Weihnachtstage ereignete sich auf dem Wege von Neuhaus a. N. nach Vimbach ein erschütternder Unglücksfall. Der 23jährige Porzellanarbeiter Otto Forkel aus Vimbach ging nachmittags nach Neuhaus, um aus der Apotheke für das kleine Kind

seiner Schwester Arznei zu holen. Auf dem Rückwege, den er mit einem Bekannten zurücklegen wollte, wurde er schlapp und konnte sich nicht mehr durch die Schneemassen hindurcharbeiten. Während sein Begleiter weiter ging, blieb Forkel mit seinem Hunde zurück und setzte sich am Wegrande hin, um auszuruhen. Wahrscheinlich schlief er vor Ermattung ein. Am nächsten Morgen wurde er von zwei Schneeschuhläufern tot aufgefunden. Sein Hund saß auf ihm; als treuer Wächter bewachte er seinen toten Herrn. Die Hand des Mannes war blutig und angeschwollen. Man sah ihr an, daß der Hund seinen Herrn durch Zeren und Beißen ermuntern wollte. Der Wagenführer des Nachtpostautos berichtete am andern Morgen, daß ein Hund auf das Trittbrett des Wagens gesprungen sei, wahrscheinlich um den Führer auf seinen Herrn aufmerksam zu machen. Nichtsahnend fuhr der Chauffeur jedoch weiter und der Hund sprang wieder ab, um die traurige Wacht weiter zu übernehmen.

\* Münster, 3. Januar. Weihbischof Dr. Jürgens ist gestern mittag gestorben. Am 12. Januar 1851 zu Münster geboren, wurde er am 9. August 1874 zum Bischof geweiht.

\* Breslau, 2. Januar. Die Genealogie des Hochw. Herrn Kardinals Kopp ist soweit fortgeschritten, daß der Kirchenfürst am Neujahrstage zum erstenmale wieder die hl. Messe zelebrieren konnte.

\* Eich bei Idstein, 2. Januar. Am Silvesterabend schoß sich der 20jährige Landwirtssohn Nies mehrere Finger ab. Kurze Zeit darauf machte er dann seinem Leben durch Erhängen ein Ende.

\* Weimar, 2. Januar. Gestern abend entstand hier im Posttheater während der Aufführung des „Freischütz“ in der Volksschlachtzene ein Kulissenbrand. Die linke vordere Soffite wurde durch einen Blitzstrahl entzündet und brannte lichterloh. Die Szene mußte abgebrochen werden und der Vorhang mußte fallen. Die Flammen drangen unter dem eisernen Vorhang hervor. Einige erschrockene Zuschauer wollten das Theater verlassen, wurden aber zurückgehalten. Das Feuer war bald gelöscht und das Spiel konnte ohne weitere Störung zu Ende geführt werden.

\* Lauterbach, 1. Januar. Vorgestern wurde in der Gemarkung Stockhausen ein etwa 60jähriger Einwohner aus Mias erfroren aufgefunden. Er hat allem Anschein nach schon einige Tage gelegen, da die Füße den Leichnam schon angefressen hatten. Es wurden ca. 60 Mark in der Tasche des Verunglückten gefunden.

\* Bingen, 31. Dezember. Im Schneesturm umgelommen ist der Lehrer Karon von Dottenbach. Er hatte am Sonntag einen Gang nach Schauern unternommen und war in zwei Meter hohen Schnee gekommen, in dem er erfroren ist. Erst heute hat man seine Leiche gefunden.

\* Potsdam, 31. Dezember. Heute morgen 8 Uhr brach in einer Mannschaftsküche der Kaserne der Leibgardeschützen Feuer aus, das gefährliche Dimensionen anzunehmen drohte. Es gelang aber, das Feuer bald zu unterdrücken.

\* Speyer (Oberösterreich), 30. Dez. Im oberen Günstale brachen beim Schlittschuhlaufen fünfzehn Personen ein. Nur neun konnten gerettet werden. Von den Geretteten starb eine Frau am Herzschlag, als sie ihren Mann untergehen sah.

\* Adln, 28. Dez. Die Witwe eines bei einem Unglück getöteten Gendarmen Schmidt aus Beuchenburen erhielt aus der Carnigistiftung zu Weihnachten für jedes ihrer 6 Kinder bis zum 16. bzw. 18. Lebensjahr 120 Mk. jährlich.

\* Wiedenbrück, 2. Jan. In der Neujahrnacht geriet der Sohn des Wegemeisters o. D. Schauerer mit seiner Mutter wegen Geldangelegenheiten in Differenzen. Er ergreift ein Brotmesser, tötete damit seine Mutter und die ihr zu Hilfe eilende Schwester und verletzte seinen Bruder schwer. Der Täter ist geflüchtet.

\* In Grumme bei Bochum in Westfalen wurde in einem Walde der 64 Jahre alten Witwe Chlinskowski gefunden. Die alte Frau wollte ihre in Reddinghausen wohnende Tochter besuchen, ist dabei in der Dunkelheit in den Wald geraten und erfroren.

\* Schwer bestrafter Seidenschmuggel. Auf eigenartige Weise ist es kürzlich gelungen, einem Seidenschmuggel durch Lokomotivbeamte auf die Spur zu kommen. Der Lokomotivführer Schmidt und der Heizer Gruszynsky, beide aus Ezenstochau, versuchten dieser Tage fünfzig Pfund Seidenstoffe aus Deutschland nach Rußisch-Polen einzuschmuggeln. Zu ihrem Mißgeschick fand eine unverhoffte Revision des Kohlenbestandes auf dem Tender der Lokomotive statt, mit der sie nach Preuß. Debray und zurück gefahren waren. Hierbei wurde die Seide zutage gefördert. Die festgesetzte Strafe — 1500 Rubel gleich 3230 Mark — ist zwar von dem Handelsmann, für den die Seide geschmuggelt werden sollte, er-

legt worden, dennoch sind die beiden Lokomotivbeamten ihres Dienstes entbunden worden und werden auch entlassen.

\* Raffinierter Gaunerstreich. Ein Landwirt in der Nähe von Gandessee im Großherzogtum Oldenburg hatte dieser Tage sieben fetts Schweine nach dem Schlachthof in Bremen gebracht und dort verkauft. Die Summe war ihm in Papiergeld ausbezahlt worden, und vergnügt fuhr der Mann nach Hause. Doch kaum war er dort angelangt, erschien auch schon vor seiner Wohnung ein Automobil, dem zwei Männer entstiegen, die sich dem Landwirt gegenüber als Kriminalbeamte von Bremen ausgaben und erklärten, daß die Kassenscheine, die ihm in Bremen ausbezahlt seien, gefälscht seien. In Bremen sei man einer großen Banknotenfälschung auf der Spur, und das ausbezahlte Geld sei mit Beschlag zu belegen. Ohne weiteres gab darauf der Landwirt das Papiergeld heraus. Bevor er weiter über die Sache nachgedacht hatte, waren die beiden angeblichen Kriminalbeamten auch schon wieder mit dem Automobil davongefahren. Bei näherer Nachforschung stellte sich heraus, daß der Landwirt zwei Schwindlern in die Hände gefallen war.

\* 31 Fischer ertranken. Nach mehreren von den Fährern nach Koppenhagen gelangten Meldungen sind in den letzten Tagen dort 3 Fischerboote untergegangen, wobei insgesamt 31 Fischer ums Leben kamen. Von den verunglückten Booten hatte das eine 19 Mann, und die beiden anderen je 6 Mann Besatzung. Die Verunglückten hinterließen 13 Witwen mit 43 unversorgten Kindern. Das kleine Fischerdorf Skard auf der Insel Runö ist durch das Unglück seiner gesamten männlichen Bevölkerung beraubt. Unter der Fährerischen Bevölkerung wurde eine Geldsammlung für die Witwen eingeleitet. Das dänische Königspaar spendete 500 Kronen.

\* Zeichenfund im Tunnel. In dem Eisenbahntunnel zwischen Rettwig und Hölz wurde die Leiche des Eisenbahnarbeiters Johann Doh aufgefunden. Der Schädel war zertrümmert. Es wird angenommen, daß der Mann ermordet worden ist, da keinerlei Anzeichen dafür vorhanden sind, daß er vom Zuge überfahren wurde.

\* Aichaffenburg, 2. Januar. Gestern nachmittag gegen 4 1/2 Uhr wurde beim Rangieren im Hauptbahnhof dem Rangiermeister Joseph Braun das rechte Unterbein abgefahren. Der Verunglückte wurde in das Krankenhaus gebracht.

\* Sturzflieger Aeroplane zu konstruieren ist gegenwärtig der Ehrgeiz der Erfinder. Wright, der „erste fliegende Mensch“, hat neulich die Welt mit der Mitteilung überrascht, daß er eine Vorrichtung erfunden habe, die jeden Aeroplan im absoluten Gleichgewicht erhält, ihn also sturzicher macht. Die gleiche Erfindung soll dem österreichischen Flugzeugkonstrukteur und Luftschiffer Dr. Raimund Rimsföhrer geglikt sein. Die Erfindung wurde von der englischen Marineverwaltung zu einem Preise von 500000 Kronen zur ausschließlich Verwendung erworben. Weiter wird erwähnt, daß Rimsföhrer seinerzeit der österreichischen Heeresverwaltung die Anwendung seiner Erfindung umsonst angeboten hatte, jedoch zurückgewiesen wurde.

\* Ein amerikanisches Piratenstückchen. Ein außerordentlich streicher Streich von Flusspiraten wird aus Newyork gemeldet: Eine aus mehreren Mitgliedern bestehende Räuberbande stahl einen Schleppdampfer und fuhr damit von Hoboken nach Manhattan über den Hudsonfluß. Hier legten sie in der Dunkelheit dicht bei einem großen Floß an, auf dem zehn mit wertvollen Waren beladene Güterbahnwagen standen. Dieses Floß schleppten sie bei heftigem Sturm nach Staaten Island. Dort packten sie sämtliche Waren auf ihren Schleppdampfer, durchschnitten dann das Schlepptau und ließen das Floß fortzuschwimmen. Vom Sturm getrieben, stieß das Floß mit zahlreichen Flußfahrzeugen zusammen, die es stark beschädigte. Die Piraten kehrten nach Hoboken zurück, luden die gestohlenen Güter aus und verschwanden mit ihnen. Vorher hatten sie Pähne des Schleppdampfers geöffnet, so daß das Fahrzeug sank.

\* Im Bilde. A.: „Das Rauchen ist mein größtes Vergnügen.“ — B.: „Da bist du also ein Vergnügungsdampfer!“

### Neueste Nachrichten.

**Schwere Eisenbahnkatastrophe bei Meh**  
7 Soldaten getötet, 4 schwer, 3 leicht verletzt.  
— Ein schweres Eisenbahnunglück, das lebhaft an die furchtbare Katastrophe bei Mühlheim erinnert, hat sich am Freitagabend gegen 11 Uhr in Lothringen auf der Eisenbahnlinie Meh—Groß-Gettingen zugetragen. Ein mit Militärurlaubern besetzter Zug fuhr infolge falscher Weichenstellung auf einen Prellbock auf. Bei dem Anprall wurden sieben Soldaten getötet, mehrere teils schwer, teils leichter verletzt. Die meisten der Toten stammen aus der Rheinprovinz.

**Die amtliche Meldung lautet:**  
— Meh, 3. Januar. Gestern nacht gegen 11 Uhr stieß der Militärurlauberszug Nr. 44 bei der Ablenkung auf Gleis Nr. 9 auf dem Bahnhof Woippy wegen Ueberholung durch den Eilzug Nr. 112 auf einen Prellbock auf. Erster Personenwagen teilweise zerstört, sieben Insassen getötet, vier schwer, drei leichter verletzt.

**Ueberfallen und beraubt.**  
— Hamburg, 3. Jan. In der Nähe des Vorortbahnhofes Barmbeck wurde in der letzten Nacht der Rangierführer Vogel, der einen Beutel mit 14000 Mark Lohngeld auf dem Rücken trug, überfallen und niedergeschlagen. Auf der Flucht warf der Räuber einen Teil des Geldes fort und entkam.

**Von Kirchendieben erschossen.**  
— Hannover, 4. Januar. Pastor Lutz in Reepsholt (Kr. Wittmund) überaskte in der Nacht zum Sonnabend mehrere Kirchenräuber beim Einbruch in die dortige Kirche. Als der Geistliche sich den Eindringern entgegenstellte, feuerten diese auf ihn, und Pastor Lutz sank tödlich getroffen zu Boden; seine Leiche wurde am Sonnabendmorgen in der Kirche liegend aufgefunden.

**Der König von Albanien.**  
— Neuwied, 4. Januar. Prinz Wilhelm zu Wied wird am Montag früh in Potsdam eintriften, wo er in den nächsten Tagen die albanische Deputation empfangen wird, handelt es sich in Albanien nicht um einen Fürsten, sondern um einen Königsthron.

**Schweres Eisenbahnunglück in Pilsen**  
47 Personen verletzt

— Pilsen, 3. Januar. Ein schwerer Eisenbahnunfall, der beinahe zu einer verhängnisvollen Katastrophe geführt hätte, hat sich gestern früh im hiesigen Hauptbahnhof zugetragen. Ein Arbeiterzug stieß mit einer Rangierlokomotive zusammen. Vier Wagen des Arbeiterzuges und die Lokomotive stürzten um. Sieben Personen wurden schwer und vierzig leicht verletzt. Der Weichensteller, der das Unglück durch falsche Weichenstellung verschuldet haben soll, wurde seines Dienstes entbunden. Durch den starken Schneefall konnte der Führer des Zuges die ihm entgegenkommende Lokomotive nicht sehen, und so fuhr er, ohne zu bremsen, auf diese auf. Der Führer der Lokomotive dagegen hatte den Zug noch rechtzeitig erkannt, er bremste und konnte noch rückwärts fahren, so daß der Zusammenstoß abgeschwächt wurde. Der Verkehr war längere Zeit unterbrochen.

**Zugunglück auf der Strecke Bukarest—Konstanza.**

— Bukarest, 3. Januar. Auf der Strecke Bukarest—Konstanza stieß eine im Verschieben begriffene Lokomotive mit einem in Fahrt befindlichen Petroleumgüterzug zusammen. Bei dem Zusammenstoß explodierten sieben Benzinwagen. Dabei kamen der Zugführer und 3 Bahndienstleute um: 2 Bremser und ein Bahnbeamter wurden schwer verletzt. Viele Wagen sind völlig verbrannt.



Einer erzählt es dem andern, daß wir in Kathreiners Malzkaffee ein wohl-schmeckendes, billiges und gesundes Familiengetränk haben. So ist Kathreiners Malzkaffee in 25 Jahren zu einem Volksgetränk ersten Ranges geworden. Viele Millionen trinken ihn täglich.

Ich richte jeden Sonnabend eine Sendung zu reinigender und färbender Artikel an die hervorragend leistungsfähige Thüringer **Kunstfärberei Königsee** chemische Wäscherei und bitte um rechtzeitige Aufträge. Hochmoderne Farben! **Josephine Strauss.**

Große Auswahl und billige Preise in **neuen, modernen Winterkopftüchern** in Wolle und Seide, mit wollenen und seidenen Franzen, mit gestickten Kränzen und ohne dieselben zum Stecken und Binden zum zeigt hierdurch ergebenst an **Kilian Lehmer, Hünfeld.**

**Blenles gestrickte Knaben-Anzüge und Mädchen-Sweaters.** Reparaturen zu Original-Preisen. **Rudolf Aha.** **Juldaer Bonifatius-Kalender** für 1914 **W. Albiez.**

Die Rückstände der 11. Rate Nebenkosten sind bis zum 10. d. Mts. an den Nebenkostenrechnungsführer zu zahlen.

**Die Ausführungskommission.**

**Bekanntmachung.**

In Gemäßheit des § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden alle im Jahre 1894 und früher geborenen in dieser Stadt wohnhaften männlichen Personen, welche nicht schon beim Militär gedient, oder eine entgeltliche Entscheidung der Königlichen Ober-Erfah.-Commission erhalten haben, hierdurch aufgefordert, in der Zeit vom 2. bis zum 15. Januar d. J. bei dem Unterzeichneten zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle sich anzumelden.

Bei der Anmeldung ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.

Für die vom Wohnort zeitig abwesenden Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren verpflichtet, sie innerhalb der oben angegebenen Zeit zur Stammrolle anzumelden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich schon früher den Erfahbeshörden gestellt haben, haben den im ersten Militärpflichtjahre erhaltenen Lösungsschein vorzulegen.

Wer die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. ev. Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Hünfeld, den 2. Januar 1914.

**Der Bürgermeister.**  
Beutling.

**Auszug**

aus der Polizeiverordnung für die Stadt Hünfeld vom 28. September 1895.

§ 4. Die Straßenrinnen sind bei Frostwetter von Eis freizuhalten und ist bei eintretendem Tauwetter dem Wasser stets Abfluß zu verschaffen.

Die Bürgersteige sind bei Glätteis oder sonstiger Glätte mit Sand oder Asche zu bestreuen und zwar hat dies ohne vorherige Aufforderung zu geschehen.

Ebenso sind bei anhaltendem Schneewetter die Bürgersteige stets von Schnee rein zu halten. In den Stadtteilen, wo keine Bürgersteige sind, ist längs der Befestigungen eine Fußgängerbahn frei zu halten, welches auch bezüglich des Streuens bei Glätteis gilt.

Dieser Auszug aus der Polizeiverordnung wird mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß vorkommende Uebertretungen geahndet werden. Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, daß gestreut werden muß.

Hünfeld, den 2. Januar 1914.

**Die Polizeiverwaltung.**  
Beutling.

Zur neubeginnenden Lotterie (Ziehung 12. u. 13. Januar) empfiehlt

**LOSE**

**J. Schandua Hersfeld.**

Königl. Lotterie-Einnahmer.

Bestellungen nehmen die Herren Kaufmann Jos. Vogt Hünfeld und Kaufmann Drch. Dattendorff Burghaun für mich entgegen.

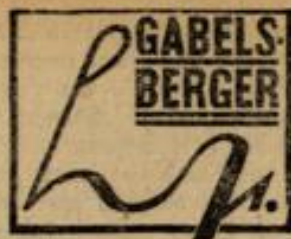
Frische

**Apfelsinen u. Citronen**

offert billigt

**Kilian Lehmer.**

**Visitenkarten** liefert schnell die Buchdruckerei



**Stenogr.-Verein Gabelsbgr. Hünfeld.**

**Fortbildungskurs**

Der Unterricht fällt am nächsten Mittwoch aus.

**Der Kursleiter.**

**Reform-Hundekuchen „Nagut“**

der die Hunde gesund und leistungsfähig erhält und sehr gerne gefressen wird, und eine runde Form hat empfiehlt: **Rud. Aha; Ant. Zentgraf, Mühlenbesitzer, Hünfeld.**

Dr. med. Lehdicker, 3 Pt. Carolatha d. Oder schreibt am 16. 11. 12.

Da mein Kollo von Schnofeloch nur Nagut fressen will, so bitte ich um alsbaldige Zusendung von einem Zentner dieses vorzüglichen und leicht verdaulichen Hundebrot u. s. w.

**Wer liebt**

ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Aussehen und blendend schönen Teint, der gebraucht

**Stechenpferd-Seife**

(die beste Seifenmilch-Seife) à Stück 50 Pf. Die Wirkung erhöht

**Lada-Cream**

welcher rote und rissige Haut weiß und sammetweich macht. Tube 50 Pf. in Hünfeld: Rudolf Aha in Burghaun: Seiner. Dattendorff. in Eiterfeld: Apoth. Brühmann

Gut schmeckender

**Kaffee**

billigt bei **A. Strauß.**

**Zwangsversteigerung.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Gemarkung Mackenzell gelegene, im Grundbuche von Mackenzell Band VIII Art. 361 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurers Ludwig Reuter in Mackenzell eingetragene Grundstück:

H 355/165, im Dorf Hofraum, 7 ar 21 qm  
Haus Nr. 44, a. Wohnhaus mit Scheuer,  
b. Schmiede,  
c. Stall,

am 16. März 1914, vormittags 9 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers ungenutzbar zu machen sind.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hünfeld, den 29. Dezember 1913.

**Königliches Amtsgericht.**

**Krieger-Verein Hünfeld.**

Dienstag, den 6. Januar (Hl. 3 König) von Nachmittags 3 Uhr ab

**ordentliche General-Versammlung**

im Vereinslokal.

**Tagesordnung:**

1. Jahresbericht und Rechnungsablage,
  2. Erhöhung der Beiträge,
  3. Neuwahl des Vorstandes,
  4. Kaiser Geburtstagsfeier,
  5. Verschiedenes.
- Zahlreiches Erscheinen erwartet

**Der Vorstand.**



**Michel-Brikets**

anerkannt beste Marke

„Jahresproduktion 1914/15 125 000 D. W.“

Vertr.: **Wilh. Helmke, Fulda.** Tel. 72

**Bruchleidende!**

nehmen oft ihr Leiden zu leicht und tragen kein Bruchband weil der Federdruck zu lästig ist. Mein Bruchband ohne Feder „**Extrabequem**“, eigenes Fabrikat, Tag und Nacht tragbar, hat sich auch bei veralteten Fällen glänzend bewährt. Zahlreiche Zeugnisse. Leib- und Vorkastbinden. Geradhalter. Mein Vertreter ist mit Mustern anwesend in

Fulda: Samstag 10. Jan. 9-4 Hotel Deutsches Haus.

Hersfeld Sonntag 11. Jan. 11-2 Hotel Deutsches Haus

Bruchb.-Spez. L. Bogisch Erben Stuttgart, Schwabstr. 38 a.



Vertreter: **Georg Börner, Hersfeld.**

**Gratulationskarten aller Art** empfiehlt **W. Albiez.**

Zur neubeginnenden **4. Preuß.-Südd. Klassenlotterie** empfiehlt

**Lose**

**A. Grossenbach,**  
Kgl. Lotterie-Einnahmer in Fulda.

Frisch eingetroffen:  
**Pflaumenmus, Himbeer-Marmelade, Erdbeer-, Himbeer- u. Rot-Gelee**

in verschiedenen Packungen  
**Joseph Vogt.**

**Grosse Auswahl in Möbeln jeder Art**

finden Sie stets in der

**Wehner'schen Möbelfabrik** Mackenzell bei Hünfeld.

Offerierte zu den bekannt billigen Preisen **Kleiderschränke** 1 und 2türig, **Vertikow** verschiedener Ausführungen, **Küchenbuffets** und **-Schränke**, **Komoden** und **Wäscheschränke**, **Waschkomoden**, **Waschschrankchen** und **Nachtschränken** mit und ohne Marmor.

**Bettstellen** gewöhnlich, englisch, französisch und modern.

**Tische**, **Stühle**, **Spiegel**, **Sessel** in allen Preislagen, **Sofas**, **Divans** in nur guter Ausführung, **Sprungrahmen**, **Patentmatrasen** mit 3 teiligen Seegras und Kabokpolster.

**Schlafzimmer** in hochfeiner Lackierung der Natur täuschend ähnlich.

**Speise- und Schlafzimmer**

in Eichenholz werden nach besonderen Angaben schnellstens zu äussersten Preisen angefertigt



**Als praktische Geschenke**

für alle Zwecke empfehle ich besonders

**weiss lackierte Blumenkrippen,**

**Sessel** geflochten und gepolstert, sowie meine neu eingeführten

**Noten- und Actenschränke**

mit 9 englischen Anzügen und Rolladenverschluss in Kiefern- und Eichenholz, hell und dunkel zu staunend billigen Preisen.

Gute Ware

Billige Preise.

Besichtigung meines reichhaltigen Lagers ist Interessenten ohne Kaufzwang gern gestattet.